Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 65 (1991)

Artikel: Der Wappenbrief des Hauptmanns und Schlossherrn Beat Ludwig Saxer von Aarau, 1787

Autor: Pestalozzi, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-559346

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Martin Pestalozzi

Der Wappenbrief des Hauptmanns und Schloßherrn Beat Ludwig Saxer von Aarau, 1787

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Kleinstadt der Schweiz Ende des 18. Jahrhunderts waren, gelinde gesagt, eng. Zu viele Söhne drängten zu den einträglicheren Posten, zu wenige wünschten auszuwandern. Als die typisch schweizerische Weise, im Ausland sein Brot zu erwerben, galt dem Europäer von damals das Söldnerdasein. «Tout Suisse est soldat», das war sprichwörtlich. Wer als «Suisse» nicht mehr als Soldat diente, blieb «Suisse» – das heißt, Pförtner an Palast-, Kirchen- oder Bürotoren. Die Schweizer galten als unerschütterlich treu, grob, jedoch trinkgeldzahm. Ihr Land zu bereisen faszinierte als echtes Abenteuer, seine Bewohner erschienen als «Wilde». Noch der junge Voltaire dichtete 1741: «Barbares, dont la guerre est l'unique métier.» Aufklärung und «Encyclopédie» haben das Bild dann gründlich gewandelt. Gardehauptmann Beat Fidel Zurlauben erhielt 1770 den olympischen Sessel eines Pariser Akademiemitglieds zugesprochen. Kaiser Josef II. von Habsburg bereiste 1777 hauptsächlich die Kantone Bern und Basel[1].

Zahlreiche Burger der Municipalstadt Aarau nahmen Handgeld in einem avouierten Berner Regiment in Fremden Diensten[2]. Aus dem Ratsgeschlecht der Saxer suchte so sein Glück auch Beat Ludwig, geboren 1745. Er diente als Hauptmann im Regiment Waldner. Diese elsässische Adelsfamilie protestantischer Konfession besaß ein eigenes, vererbbares Regiment. Ihr schweizerischer Bürgerort war vornehmlich Mühlhausen, damals zugewandter Ort der Eidgenossenschaft. Die Waldner galten dadurch als prestigeträchtige Schweizer. 1762 gelang es ihnen, gegen schweres Geld ihr früheres Bürgerrecht von 1547 in Aarau zu erneuern. Sie hatten dieses verfallen lassen, indem sie die Auswärtigensteuer im 17. Jahrhundert nicht mehr bezahlt hatten. Gegen den Einspruch Berns, das heißt, der den Kuchen der höhern Stellen in Schweizerregimentern unter sich aufzuteilen suchenden Stadtberner, nahm Aarau sechs Familien bzw. einzelne Herren Waldner von Freundstein bzw. Waldner von Sierenz auf. So wurden sie Berner Staatsangehörige. Dagobert von Waldner war 1748 sogar von Ludwig XV. zum Grafen erhoben worden. Er hatte, stellvertretend für die ganze Familie, dann um das Burgerrecht nachgesucht und das Geschäft 1762 zum Abschluß gebracht. Nun traten die Waldner als Bürger des militärisch mächtigsten und für sein musterhaftes Wehrwesen angesehensten Schweizer Standes auf. Da war es nur folgerichtig, daß im Regiment Waldner auch etwa Aarauer als Offiziere dienten. Beat Ludwig Saxer rückte dann zum Hauptmann auf, was – da sich die militärischen Verhältnisse von heute nicht zum Vergleich heranziehen lassen – noch am ehesten mit einer Chefarztstelle in einem Kantonsspital zu vergleichen wäre. Hauptleute waren gemachte Männer, da

die französischen Könige für ihre Kompagnien großzügige Gesamtzahlungen leisteten, der Hauptmann als echter Unternehmer davon Sold und sämtliche Materialien bezahlte und als eigenen Sold dann einen ansehnlichen Rest behielt[3].
Der Schultheißensohn Beat Ludwig Saxer hatte eine niederländische Baroneß gefreit, Augustina Margaritha Julia Nordingh von Witt, die selber in La Rochelle geboren war. Der Ehe entsprossen sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter. Nur der letzte, Ulrich Baptiste (* 1786), ist noch in den nachrevolutionären Bürgerakten eingetragen. Über das Ende bzw. die Fortsetzung des Zweiges fehlt jede Nachricht[4]. Standesgemäßes Domizil der Familie waren Schloß und Herrschaft Autremancourt. Nach zeitgenössischer Auffassung galt sie als freiherrlichen Standes. Schweizer Offiziere in Frankreich wurden in den Listen sowieso mit dem Vorsatzwort «de» geführt; Schloß- und Grundbesitz sowie Heirat ergaben hier noch eine Rangerhöhung. Zu jedem Schloßherrn gehörte auch ein Wappen. Ein solches war schon seit zwei Jahrhunderten vorhanden. Hauptmann Saxer ließ sich das seine sowie den Rang seiner Familie im Heimatort durch das folgende Schreiben bestätigen. Diesem ist unschwer zu entnehmen, daß solche Bestätigung eines alten patrizischen Standes ungleich stärker wirken mußte als bloße Bürgerrechtsbestätigung. Merkwürdigerweise fehlt darin jeder Hinweis auf den Stadtschreiber Saxer und dessen Wappen im Siegel von 1592[5].

«Wir, Schultheiß und Räte der Stadt Aarau, im Kanton Bern, in der Schweiz bestätigen durch vorliegendes Schreiben, daß das oben gemalte Wappen jenes der Familie Saxer ist, angebracht in der Kirche, im Rathause und in verschiedenen andern Lokalitäten öffentlichen Gebrauches unserer Stadt. Und es ist das nämliche, dessen sich der verstorbene adlige Johann Rudolf Saxer, Schultheiß unserer Stadt im Jahre 1674, bedient hat. Und dessen sich noch heutzutage sein Urenkel bedient, unser geliebter und treuer Mitbürger, der Herr Beat Ludwig Saxer, Hauptmann im Dienste Ihrer Allerchristlichsten Majestät und Herr der Herrschaft Autremancourt in der Picardie. – Zur Beglaubigung desselben haben wir diese Urkunde mit unserm großen Stadtsiegel versehen, zusammen mit der Unterschrift unseres Stadtschreibers, [gegeben] zu Aarau am dritten November des Jahres *1787*.

[Stadtsiegel – Unterschrift]

Gabriel Hürner, Not[arius]
Stadtschreiber»

Die Familie Saxer gehörte in der zweiten Hälfte des 16. und später im 18. Jahrhundert zum Stadtpatriziat. Zuerst in der Gestalt von zwei Stadtschreibern, später mit zwei Schultheißen und mehreren Ratsher-

Nous l'Advoyer et Conseil de la Ville d'Aarau, canton de Berne en Suisse certifions par les presentes que les armes peintes ci dessus sont celles de la famille Saxer bourgeois de cette Ville, qui se trouvent à l'Eglise, à l'Hotel de Ville & en d'autres endroits publics de nôtre Ville, et que sont les mêmes, dont se servoit feu le noble Jean Rodolphe Saxer Advoyer de cette Ville en 1674. & dont se sert encore à present son arriere petit fils nôtre bien aimé et fidelle bourgeois le Sieur Beat Louis Saxer, capitaine au service de Sa Majesté très chrétienne, Seigneur de la terre d'Autrement en Picardie. En foy de quoi Nous avons fait munir les presentes par nôtre grand sceau de l'Ville, avec de la signature de nôtre Secretaire de l'Ville, à Aarau ce troisieme jour du mois de Novembre, l'an mille sept cent quatre vingt-sept. 1787.

Gabriel Hurner Secr.
Secretaire de l'Ville.

ren typische Mitgestalter der Stadt, bekleideten sie immer auch Offiziersstellen. Franz, der jüngste Bruder (1746–1824), als Dragoner-Hauptmann, und Samuel, ein Neffe (1754–1828), als Infanteriehauptmann, bekleideten jenen Rang, mit dem üblicherweise eine «Untertanenkarriere» vor 1798 endete. Der zuletzt Genannte überführte als Municipalitätspräsident die Stadt 1803 von der Helvetik in die Mediation und wirkte danach als Bezirksamtmann. Der Dragoner Saxer muß ein energischer Herr gewesen sein, erscheint er doch wegen unbefugten Einsperrens Untergebener mehrmals in den Stadtratsprotokollen des darin nicht gerade zimperlichen Ancien Régime.

Über die Praxis der Stadtregierung bei der Ausstellung solcher Urkunden über die Zugehörigkeit zum Patriziat schweigen die Stadtratsakten. Weder das Schreiben, mit dem der Wappenbrief verlangt worden ist, noch ein Beschluß des Stadtrates sind vorhanden. Einzig Steuerrödel belegen die Existenz dieser Saxer unter der Rubrik «Weltliche Burgere außerst der Stadt». Dort erscheint «Hauptmann Saxer in Frankr.» mit 7 Pfund Steuersatz, gleichhoch eingeschätzt wie «Junker Karl May, Herr zu Rued» [10].

Die vorliegende prächtige Urkunde ist nur dank der liebenswürdigen Initiative des heutigen Eigentümers, Herrn Henri Fardel in Morges, in Kopie ins Stadtarchiv gelangt. Herr Fardel hat der Stadt damit einen seltenen und wertvollen Dienst erwiesen. Die Urkunde ist von außergewöhnlichem Wert für das Studium der vorrevolutionären Schweiz und besonders der zwischen Berner Regimentsfähigen und gewöhnlicher Landbevölkerung so recht eingeklemmten aktiveren Teile der Stadtbevölkerung, welchen jede Mitsprache außerhalb der eigenen Gemeinde bis 1798 vorenthalten blieb. Wir danken Herrn Fardel für seinen staatsbürgerlichen Sinn! Möge er Nachahmer finden!

Anmerkungen

[1] Voltaire: Henriade, in: *Œuvres,* I, S. 181, Dresden 1743. Die Darstellung der Schweizer und ihrer Schweiz ist zu entnehmen: Martin Pestalozzi, *Das Schweizer Wehrwesen im Spiegel der ausländischen Literatur des 18. Jahrhunderts,* besonders Kapitel 3.3 (Die Schweizer – «Wilde») und 3.8 (Die sprichwörtlichen Schweizer), Aarau 1989 (Diss. ZH 1988).

[2] Avouiertes Regiment: Schweizer Regiment in Fremden Diensten, das von einem Schweizer Ort oder mehreren als Vertragspartner eines Fürsten gestellt wurde. Der Fürst bezahlte nicht nur den Sold, sondern erlegte auch Pensionengelder an die regierenden Amtsinhaber. Diese wiederum behielten sich fast immer auch das Recht vor, alle oder einen Teil der Offiziersstellen mit Ortsbürgern oder wenigstens mit Männern ihrer Wahl zu besetzen. Außerdem galten diese Truppenkörper als Verbündete, behielten sich so die Rechtssprechung nach schweizerischem Recht und durch ein Gericht aus Mitgliedern dieser Truppen vor. Dazu genossen die Mitglieder zahlreiche finanzielle Vorrechte. Im Gegenzug förderten die Orte nur den Dienst in diesen Truppen. In Altbern war die Werbung ausschließ-

lich für die eigenen Regimenter in Frankreich, den Niederlanden und Sardinien-Piemont gestattet. Dienst anderswo war höchstens unwillig toleriert.

[3] Für die Fremden Dienste siehe:
Paul de Valliere, *Treue und Ehre*, Lausanne 1939.
Jean-René Bory, *Die Geschichte der Fremdendienste*, Neuenburg 1980 (nur bis 1648).
Willy Pfister, *Aargauer in fremden Kriegsdiensten*, Band 1: *Die Aargauer im bernischen Regiment und in der Garde in Frankreich*, Aarau 1980.
Glieder der Familie Waldner bekleideten daneben auch Oberstenrang über nichtschweizerische Regimenter Frankreichs (de Bouillon, Royal Suédois). Ab 1757 besaßen sie das 1673 gegründete 8. Schweizerregiment.
Graf Christian Dagobert Waldner besaß zudem eine eigene Kompagnie im Schweizergarderegiment. Alle Stellen in diesem galten zwei Stufen höher, so der Hauptmann als Oberst, der Soldat als Korporal usf.

[4] Alles Suchen in den Missivenprotokollen, Stadtratsmanualen, u. a. m. blieb erfolglos.
Die Namen der Kinder lauteten: 1) Salomea Sophia ★ 1771, 2) Gustaf Beat Louis ★ 1772, 3) August Beat Ludwig ★ 1774, 4) Jeanne Marianne Louise Julie ★ 1777, 5) Franz Beat Ludwig ★ 1777, 6) Konstanzia Emilie ★ 1784, 7) Ulrich Baptiste ★ 1786. Das 4. Kind wurde von einem Aarauer getauft, dem Feldprediger im Regiment d'Aubonne, Pfr. Joh. Jakob Fisch.
Das Schloß lag «im Kirchsprengel von Laon».

[5] Stammbaumauszug und Übersicht über die Aarauer Saxer s. Walther Merz, *Wappenbuch der Stadt Aarau*, ebd. 1917, S. 228 ff.

[6] Die korrekte und fast ausschließlich gebrauchte Formel müßte heißen: «Schultheiß und Räte», da der Kleine, Mittlere und Große Rat zusammen die legislative Gewalt ausübten (s. Urk. 1037, 1042 u. a. m.). Nur ganz ausnahmsweise erscheint die Einzahl, zum Beispiel dort, wo «Schultheiß und Rat» [gemeint der Zweihundert] von Bern 1773 «Schultheiß und Rat zu Aarau» Mannlehen verliehen haben. Dies rührt zweifelsohne von der Analogie zur Berner Formel her, die im Fluß des Schreibens auch auf die Aarauer Adressaten angewandt worden ist. – Für die in Aarau nur ausnahmsweise französisch aufgesetzte Form haben wir in der folgenden Übersetzung die hier üblichen Formen als Konzept für die Übersetzung ins Französische rekonstruiert.

[7] «Ihre Allerchristlichste Majestät» war der offiziell geführte Titel der Könige Frankreichs.

[8] Im Wortlaut:
«Nous l'Avoyer et Conseil de la Ville d'Aarau, Canton de Berne en Suisse certifions par les présentes, que les armes peintes cydessus sont celles de la famille Saxer bourgeois[e] de cette Ville, qui se trouvent à l'eglise, à l'hotel de Ville & en d'autres endroits publics de notre Ville, et que sont les mêmes, dont se servoit feu le noble Jean Rodolphe Saxer Avoyer de cette Ville en 1674. & dont se sert encore àpresent son arriere petit fils notre bien aimé et fidelle Bourgeois le Sieur Beat Louis Saxer, Capitaine au service de Sa Majesté tres chretienne, & Seigneur de la terre d'Autremancourt en Picardie. [–] En foy de quoi Nous avons fait munir les presentes par notre grand sçeau de Ville, pres de la signature de nôtre Secretaire de Ville, à Aarau ce troisieme jour du mois de Novembre, l'an mille sept cent quatre vingt sept. *1787.*

[Sceau de la ville]
Gabriel Hurner not.
Secretaire de Ville»

[9] Stadtarchiv, Missiven 227, 316; Ratsmanual 145, 155.

[10] Stadtarchiv III – 49/254, S. 13.

Stadtmuseum Alt-Aarau (Schlößli)

Aufgabe des Stadtmuseums ist es, die Kultur-, Bau- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Aarau darzustellen. Es

sucht, sammelt und erhält der Nachwelt

Objekte und Dokumente aus dem privaten und beruflichen Leben, aus Vereinen, Parteien, Schulen, Militär und Berufsverbänden. Gegenstände aus dem Alltag (Haushalt, Kleider und Mobiliar), von Festen, aus dem Berufs- und Geschäftsleben (Mobiliar, Werkzeuge, Geschäftspapiere, Verpackungen, Schilder), aus Vereinen, Schule und Militär (Kleider, Uniformen, Abzeichen, Fahnen, Dokumente). Gesucht sind auch Fotos, Filme, Videos, persönliche Erinnerungsstücke, Plakate, Prospekte, Pläne, Kaufverträge, Handwerkerrechnungen, Bücher und anderes mehr, die das Leben und Wirken von Menschen in Aarau dokumentieren.

Ihr Beitrag an die Sammlung unseres Stadtmuseums ist sehr willkommen. Bitte melden Sie sich beim Konservator, Dr. Ralph Weingarten, Schloßplatz 23, Telefon 210517 oder 210621.

Erhalten Sie der Nachwelt die Aarauer Dokumente!

Das Stadtarchiv sammelt Originale und Kopien von Familien- und Geschäftsakten sowie von Urkunden (öffentlichen Geschäften), die Aarau und/oder Aarauer Bürger betreffen.

Bitte geben Sie – so solche zu finden sind – Nachricht davon sowie die Erlaubnis zur Einsicht und zum Kopieren oder überlassen Sie sie dem Stadtarchiv. Selbstverständlich gilt das auch für jüngere als das vorgestellte Zeitdokument!

Anmeldungen notieren die Telefonzentrale im Rathaus: 064 210621
oder der Stadtarchivar: 210514 / P 229220.

Viele Augen sehen mehr als nur zwei!

Bitte melden Sie Zeugen der Vergangenheit!

Finden Sie Mauern, Kanäle oder Gegenstände aus Stein, Holz, Keramik oder Metall früherer Jahrhunderte, so rufen Sie an. Melden Sie auch bereits gemachte Funde zur Dokumentation und Kartierung.
Auf diese Weise können bei Umbauten oder Erdarbeiten wertvolle Informationen gewonnen werden.
Meldungen nehmen gerne die Stadtarchäologin, Hélène Klemm (227421), oder das Stadtbauamt entgegen.